

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herr Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -

Wiesbaden, 18.11.2021

Ersetzungsantrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP 6 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021

E-Scooter sind ein sinnvolles und umweltfreundliches Ergänzungsangebot zur Mobilität in Wiesbaden. Insbesondere Menschen, die schnell und flexibel punktgenau unabhängig von ÖPNV und eigenem Auto von A nach B kommen wollen, nutzen diese neue Fortbewegungsmöglichkeit. Für diese Menschen steht die Flexibilität und kurzfristige Verfügbarkeit des Transportmittels im Vordergrund, weswegen etwa starre Abstellzonen kontraproduktiv wären. Dennoch ist eine weitergehende Ordnung des Angebots in Wiesbaden notwendig, um etwa Gehwege insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen passierbar zu halten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden begrüßt die Etablierung verschiedener privater Anbieter von E-Scootern im Stadtgebiet und sieht diese als sinnvolle Ergänzung zur Mobilität in der Stadt.
2. Der Magistrat wird gebeten:
 - a. Zu prüfen, ob bereits jetzt E-Scooter als Sondernutzung im Sinne der geltenden Sondernutzungssatzung qualifiziert werden können und ggf. einen Vorschlag für die Änderung der Sondernutzungssatzung zu erarbeiten, damit auch das Angebot von E-Scootern rechtssicher als Sondernutzung im Sinne der Satzung qualifiziert werden könnte.
 - b. Zu berichten, inwieweit E-Scooter bereits jetzt unter einer der Nummern aus dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung subsummiert werden können.
 - c. Zu prüfen und zu berichten, inwieweit eine mögliche Sondernutzungserlaubnis für E-Scooter mit Auflagen folgender Inhalte versehen werden kann:
 - i. Die Verpflichtung zu einer angemessenen, permanenten Kontrolle der abgestellten E-Scooter im Innenstadtgebiet bzgl. verkehrsbehindernder E-Scooter durch Personal des Anbieters in der Zeit von 6-22 Uhr an Werktagen und 10-20 Uhr an Sonntagen.
 - ii. Die Teilnahme an der Einrichtung einer zentralen Meldestelle (etwa über die App-Sauberes Wiesbaden oder die kommunale Verkehrspolizei) für falsch abgestellte E-Scooter verbunden mit der Verpflichtung falsch abgestellte E-Scooter spätestens nach Ablauf einer Stunde zu versetzen und verkehrsgerecht abzustellen.
 - iii. Eine Dokumentationspflicht für die regelgerechte Abstellung der E-Scooter bei Beendigung der Nutzung durch die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer.
 - d. Bereits jetzt den Dialog mit den E-Scooter-Anbietern über die Ausgestaltung verbindlicherer Regelungen zu suchen.

- e. Einen stärkeren Fokus auf die Durchführung von Bußgeldverfahren bei verkehrswidrig abgestellten E-Scootern zu legen und die Anbieter von E-Scootern darauf hinzuweisen, dass die wiederholte verkehrsbehindernde Abstellung von E-Scootern den Widerruf einer zukünftigen Sondernutzungserlaubnis zur Folge haben kann. In diesem Zusammenhang wird auch um einen schriftlichen Bericht darüber gebeten, welche Art und welcher Anzahl Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Abstellen vom E-Scooter von der kommunalen Verkehrspolizei geahndet wurden.

Alexander Winkelmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin